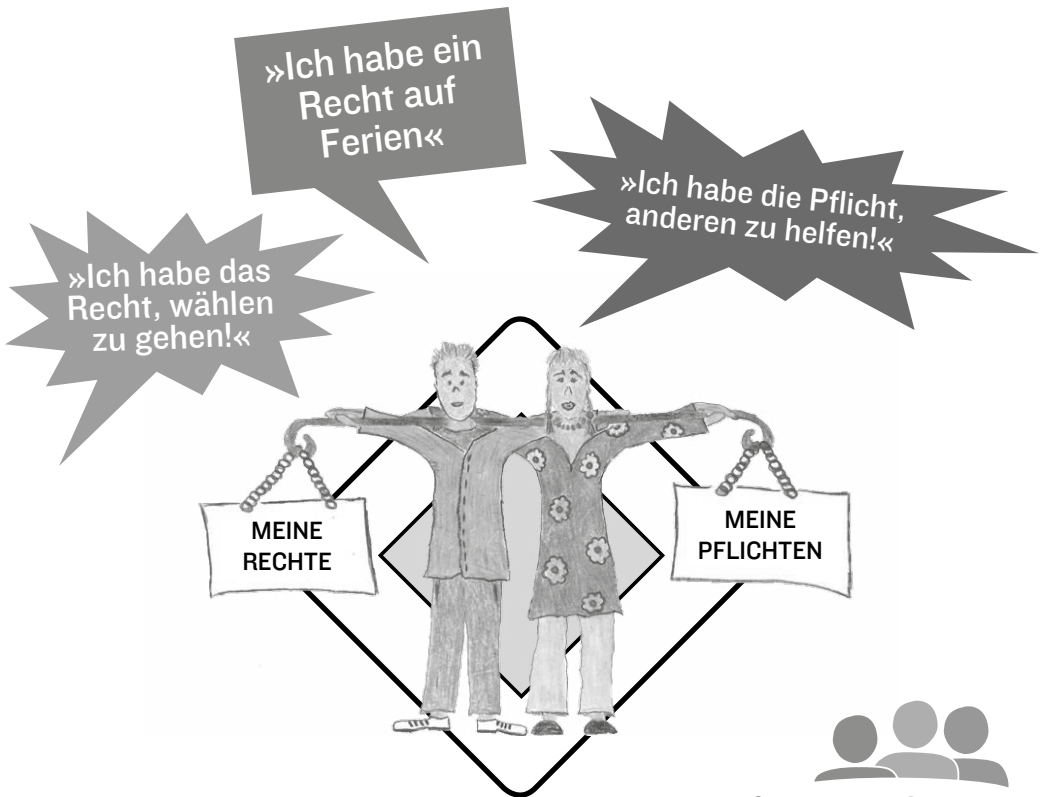


Rechtekatalog der Graf Recke *Erziehung & Bildung*

Ein starkes Fundament



Graf Recke Stiftung
das Leben meistern

Recht auf Bildung

- ... ich habe ein Recht auf Schulbesuch
- ... ich habe ein Recht auf Ausbildung und Qualifikation
- ... ich habe ein Recht darauf, in der Schule gut gefördert zu werden
- ... ich habe ein Recht auf Hausaufgaben
- ... ich habe ein Recht auf Informationen durch Medien
- ... ich habe ein Recht auf gute Schulräume
- ... ich habe ein Recht auf Nachhilfe

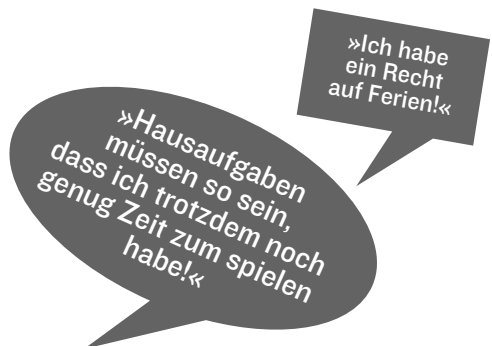


- ... ich habe die Pflicht, zur Schule zu gehen (ansonsten kann mich die Polizei abholen und zur Schule bringen)
- ... ich habe die Pflicht, Hausaufgaben zu machen

Recht auf Spiel & Freizeit

- ... ich habe ein Recht darauf, meine Freizeit mit Freunden zu verbringen
- ... ich habe ein Recht auf Ferien
- ... ich habe ein Recht darauf, Orte zum Spielen zu haben / auf gepflegte Spiel- und Sportplätze
- ... ich habe ein Recht darauf, Musik zu hören
- ... ich habe ein Recht auf Freizeitangebote
- ... ich habe ein Recht, in meiner Freizeit z.B. Fußball zu spielen oder Schwimmen zu gehen
- ... ich habe das Recht, verschiedene Sportarten auszuprobieren – am besten wäre das unabhängig von Geld

- ... ich habe die Pflicht, die Wünsche der anderen zu respektieren
- ... Hausaufgaben müssen so sein, dass ich trotzdem noch genug Zeit zum Spielen habe



Seiten I und II sind Auszüge aus dem Rechtekatalog.
Ansprechpartnerin für den Rechtekatalog:
Graf Recke Erziehung & Bildung

Sabine Brosch
Fachaufsicht, Fachbereich I
Einbrunger Str. 84
40489 Düsseldorf
s.brosch@graf-recke-stiftung.de
www.graf-recke-stiftung.de

Rechte haben, Recht bekommen

Copyright © 2012 Alten Eichen



1. Recht auf Menschenwürde und Gleichberechtigung
„Ich bin Ich, Du bist Du – Wir sind gleich und fair!“

Du hast das Recht darauf, geachtet und akzeptiert zu werden. Dieses Recht meint, dass du nicht auf Grund deiner Hautfarbe, deines Herkunftslandes, deiner Sprache, deines Glaubens oder deiner sexuellen Ausrichtung besser oder schlechter behandelt werden darfst als andere.



2. Recht auf Einmaligkeit und freie Meinungsäußerung
„Ich bin so wie ich bin/ Ich sage was ich denke!“

Du hast das Recht darauf, dich frei zu entfalten und einmalig zu sein. Das bedeutet, dass wir dir auf Wunsch Möglichkeiten aufzeigen, neue Wege einzuschlagen, um so deinen persönlichen Stil zu entwickeln. Wir unterstützen dich dabei selbständig und selbstverantwortlich zu handeln. Hierzu gehört auch, dass du möglicherweise Fehler machst. Das ist OK. Dein Recht auf Einmaligkeit stößt dort an Grenzen, wo du die Einmaligkeit eines anderen verletzt.



3. Recht auf Schutz und Unversehrtheit
„Ich bin sicher und unverletzt!“

Du hast das Recht, dass dich niemand schlägt, bedroht oder unterdrückt. Wir achten auf dich und schützen dich vor Übergriffen. Genauso gilt für dich, dass du andere Menschen nicht schlägst, bedrohst oder unterdrückst.



4. Recht auf Begleitung, Beratung und Beteiligung
„Ich werde gefragt, unterstützt und begleitet!“

Du hast das Recht, bei für dich auftretenden Fragen und Problemen ausreichend von uns beraten, informiert und begleitet zu werden. So kannst du z. B. mit entscheiden, auf welche Schule du gehen möchtest, oder welchen Ausbildungsberuf du erlernen möchtest. Hierbei unterstützen wir dich, damit du deinen Weg finden kannst. Es darf dich niemand einsperren, da du freiwillig bei uns bist.



5. Recht auf Teilhabe im Hilfeplanverfahren
„Ich bin dabei!“

Du hast das Recht darauf, an Entscheidungen, die dich betreffen, beteiligt zu werden. Du sollst an den stattfindenden Hilfeplangesprächen teilnehmen und sie mit vor- und nachbereiten. Du hast das Recht darauf, den von deinem Bezugspädagogen geschriebenen Entwicklungsbericht zu lesen oder altersgerecht über den Inhalt informiert zu werden. Wir achten darauf, dass wir mit dir über alle Entscheidungen sprechen und du diese auch verstehen kannst.



6. Recht auf Brief- und Telefongeheimnis
„Ich bin ungestört wenn ich telefoniere und öffne meine Post selbst!“

Du hast das Recht, deine an dich adressierte Post eigenständig zu öffnen und auch zu lesen. Es kann jedoch vorkommen, dass du Hilfe und Schutz beim Be- oder Verarbeiten deiner Post benötigst. Manchmal ist es sogar notwendig, dass wir eine Kopie des Schriftstückes, für deine Akte benötigen. In einem solchen Fall besprechen wir die Angelegenheit mit dir. Du hast das Recht darauf, ungestört zu telefonieren.



7. Recht auf Geld und Eigentum
„Ich habe Anrecht auf mein Geld und mein Eigentum!“

Du hast Anspruch darauf, dass wir dir dein zustehendes Geld auszahlen. Solange du dich an die gesetzlichen Vorschriften hältst, kannst du dir damit Dinge kaufen, die dann dein rechtmäßiges Eigentum sind. Wir unterstützen dich beim Erlernen des selbstständigen Umgangs mit deinem Geld. Du hast das Recht, deine Abrechnungen einzusehen und zu überprüfen.



8. Recht auf Datenschutz und Vertraulichkeit
„Ich bin mit meinen Daten geschützt und meine Angelegenheiten werden vertraulich behandelt!“

Du hast ein Recht darauf, dass deine Daten und Akten im Rahmen des Datenschutzgesetzes vor fremden Menschen geschützt werden. Nach Absprache mit deinen Pädagogen bzw. Eltern kannst du deine Akte einsehen. Deine Gespräche mit uns werden vertraulich behandelt. Wir unterliegen der Schweigepflicht und sind bemüht, deinen persönlichen Lebensbereich zu schützen.



9. Recht auf Beschwerde
„Ich bin unzufrieden!“

Du hast ein Recht darauf, dich zu beschweren, wenn dir gegenüber die Rechte nicht eingehalten werden. Wenn du Anregungen für eine bessere Beratung hast, darfst du diese äußern und mitteilen. Du hast das Recht, dass deine Beschwerde ernst genommen und bearbeitet wird.



10. Die Grenzen deiner Rechte
„Ich bin ein Gruppenmitglied und habe Rechte. Diese haben Grenzen!“

Die Grenze entsteht dann, wenn du dir oder deinen Mitbewohnern psychische oder körperliche Gewalt androht oder antut. Deine Pädagogen haben das Recht und die Pflicht, Gefahren abzuwenden und müssen in bestimmten Situationen deine Rechte einschränken. Im gemeinsamen Umgang ist es wichtig, anderen so zu begegnen, wie du es dir wünschst, wie man dir begegnet.

Ein erster Schritt zur Beteiligung war die Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte. Hierfür wurde das Rechteplakat entwickelt und hängt in unseren Wohngruppen aus und informiert Kinder, Jugendliche, Eltern und die Mitarbeiterinnen über die Rechte der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen. Diese Rechte werden nicht gewährt, jeder Mensch hat sie. Diese Rechte muss man sich auch nicht verdienen. Und meine Rechte verpflichten mich zu nichts. Vielmehr nehmen diese Rechte die anderen in die Pflicht, sich so zu verhalten, dass die Rechte der anderen unverletzt bleiben. Zu gelingender Partizipation gehört vor allem, dass

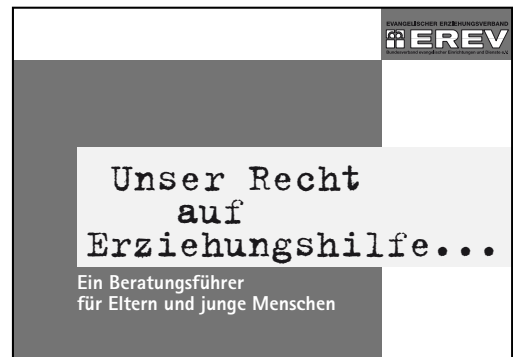
die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte nicht nur kennen. Sie müssen auch von den Mitarbeiterinnen ermutigt werden, diese einzufordern und sich zu beschweren, wenn Ihre Rechte nicht eingehalten werden.

Ansprechpartner für das Rechteposter (Seite III):

Bernd Schmitt

Diakonische Jugendhilfe Bremen
gemeinnützige GmbH
Findorffstraße 22-24
28215 Bremen
schmitt@jub-bremen.de
www.jub-bremen.de

Der EREV-Beratungsführer ... Unser Recht auf Erziehungshilfe ...



Herausgeber:

Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV) Flüggestr. 21, 30161 Hannover, Tel.: (0511) 390 881-0, Fax (0511) 390 881-16, info@erev.de, www.erev.de. Der Beratungsführer kann gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro über den Herausgeber bestellt werden.